

## Mitglieder

## TC Blau - Weiß Delmenhorst e.V.

### Beitragsordnung gemäß § 24 der Satzung

Beitrags- gruppe	„Tennis“	Art der Mitgliedschaft	„Freizeitfußball“
	Jahres- beitrag in €		Jahresbeitrag in €
1	210,00	Einzelmitglied Erwachsene	20,00
2	260,00	Einzelmitglied mit Kindern	
3	310,00	Ehepaare ohne Kinder	
4	360,00	Ehepaare mit Kindern	
5	115,00	Studenten, Azubi & Schüler ab 18 Jahre	
6	60,00	Kinder & Schüler bis 18 Jahre	15,00
7	40,00	Passive Mitglieder	

\* Beitragsjahr = Kalenderjahr

Die Beiträge sind zum 30.04. eines jeden Kalenderjahres fällig und werden per Lastschrift im Mai eines jeden Jahres eingezogen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Bedingung zur Aufnahme in den TC Blau-Weiß Delmenhorst e.V. (Ausnahmeregelung beim Fußball)

Für den Neueintritt eines Kindes unterhalb des 10. Lebensjahres ist weitere Bedingung, das zusätzlich (zumindest) ein Elternteil wenigstens die passiver Mitgliedschaft im TC Blau-Weiss Delmenhorst e.V. inne hat bzw. erwirbt (gilt nur für Tennis).

Im Eintrittsjahr, das als „Schnupperjahr“ gilt, zahlen die neuen Tennis-Mitglieder der Mitgliedsgruppe 1 – 5 nur den halben Jahresbeitrag. Dieses gilt nicht für Mitglieder der Sparte Fußball. Bei Eintritt nach dem 01. August, kostenlose Nutzung der Außenanlage für den Rest des laufenden Jahres. Das Schnupperjahr ist so dann das Folgejahr. Für Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende besteht Beitragsfreiheit.

Da der Einsatz der Vorstandsmitglieder den Rahmen eines Ehrenamtes übersteigt, eine Entschädigung durch den Verein nach der Satzung zwar möglich, aber finanziell nicht darstellbar ist, (ggf. Ausnahmen) werden die betroffenen Mitglieder der Beitragsgruppe 6 zugeordnet. (gilt für Tennis)

Der Beitrag im Falle einer Vollmitgliedschaft in mindestens einem vergleichbaren anderen Tennisverein, beträgt 50 % des Jahresmitgliedsbeitrages in den Mitgliedsgruppen 1 - 5. Ein Nachweis des Stammvereins ist erforderlich. (gilt nur für Tennis)

Die Kündigungsfrist einer Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Jahreswechsel. Eine Kündigung muss schriftlich ( per Einschreiben ) erfolgen.

Für den verpflichtenden Arbeitsdienst ist eine Einsatzzeit von 5 Stunden pro Mitglied vorgesehen. Als Gegenwert wird die Arbeitsstunde bei Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülern, Studenten und Azubis mit jeweils € 10.- und bei sonstigen Erwachsenen mit jeweils € 20.- angerechnet. (gilt nur für Tennis )

Als weitere Tätigkeiten zur Ableistung des verpflichtenden Arbeitsdienstes sind Turnierunterstützung, Instandsetzungsarbeiten und andere, vom Vorstand angeforderte bzw. angeordnete Tätigkeiten möglich. Dies wird im Einzelfall vom Vorstand entschieden. Eine Übertragung von geleisteten Mehrstunden der Erwachsenen auf andere Familienmitglieder ist möglich. (gilt nur für Tennis )

Wird der verpflichtende Dienst nicht geleistet, so wird ein Zahlungsausgleich

in Höhe von 5 x € 10 - = € 50 - bzw. 5 x 20 - = € 100. - fällig und per Lastschrift im Februar des Folgejahres eingezogen.

Jugendliche unter 14 Jahren, passive Mitglieder, Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr und Neumitglieder im ersten Mitgliedsjahr, Zweitmitgliedschaften und Vorstandsmitglieder, sind vom verpflichtenden Arbeitsdienst befreit. (gilt nur für Tennis )

Auf Vorschlag des Vorstandes, wurde diese Ausführung der Beitragsordnung auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.11.2017 durch die Mitglieder beschlossen.

Der Vorstand